vlf aktuell
www.vlf-bayern.de

Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Krumbach-Weißenhorn

www.vlf-bayern.de

Ausgabe: 01/2023
Geschäftsstelle:
Jahnstraße 4
86381 Krumbach
Tel.: 08282 9007-0
poststelle@aelf-km.bayern.de
Vorsitzender:
Johannes Wiedenmann
Geschäftsführer:
Markus Eggenmüller

Ein Dankeschön den scheidenden Vorstands- und Ausschussmitgliedern für viele Jahre Engagement im vlf-Ehrenamt

Sehr geehrte Verbandsmitglieder, liebe Berufskollegen,

schon wieder sind wir mitten im Jahr 2023. Im Bezug auf die Witterung begann das Jahr recht passabel. Anfang März konnten wir unsere Winterungen düngen und die ersten Feldarbeiten verrichten. Immer wieder ein paar Liter Regen zwischendurch, lies dann die Vegetation auch recht schnell beginnen. Einige kalte Tage und Nächte im April, bremsten den richtigen Frühlingsanfang dann nochmals ein, das Wiesengras, Raps und Co. machte dennoch einiges an Fortschritte und sind gut in der Zeit.

Einen großen Absturz dagegen erlebten wir gleich zu Beginn des neuen Jahres in der Milchviehhaltung. 15ct. waren es in der Spitze, ein harter Schlag für jeden Milcherzeuger. Auch beim Getreide, ein durchgezogener Abwärtstrend seit dem Jahreswechsel. Wo bei Winterweizen im letzten Jahr noch knapp 40€/dt bei sehr knapper Verfügbarkeit im Raum standen, so sind es heuer nur noch rund 20€. Allerdings ist auch die Kostenseite nicht gestiegen beziehungsweise im Abwärtstrend. Der Preis pro Tonne KAS zum Beispiel ist von Jahresanfang bereits um 250€ gesunken. Zum Leid derjenigen die dann den im Sommer `22 teuer eingekauften Dünger streuen mussten. Es ist und bleibt ein Auf und Ab, und keiner ist davor gefeit eine Fehlentscheidung zu treffen. Das ist unser Unternehmerrisiko.

Neu in diesem Jahr ist auch die in Kraft getretene Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) um die Ziele der EU in Sachen nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft sowie Klimaschutz und Tierwohl zu erreichen. Einige Änderungen sowie ein überarbeitetes KULAP Programm standen hier an.

Für das kommende Sommerhalbjahr konnten wir in einer neu gewählten Vorstandschaft bzw. Hauptausschuss wieder ein Interessantes Programm zusammenstellen. An dieser Stelle darf ich mich recht herzlich bei den ausgeschiedenen Vorstands- und Hauptausschuss Mitgliedern für ihr aufgebrachtes Engagement im Verband bedanken. Genauso bedanke ich mich bei den wieder- und neugewählten Mitgliedern für ihre Bereitschaft und freue mich auf die gemeinsame Zeit.

Nun wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie ein schönes Sommerhalbjahr in dem man wieder bedingungslos auf die gewohnten Feste und Veranstaltungen gehen kann. Ein Sommer in dem wir von unverhofften Unwetterereignissen hoffentlich verschont bleiben um ordentliche Erträge einfahren zu können.

Alles Gute in Feld, Hof und Stall.

Johannes Wiedenmann
Vorsitzender

Seit 01.10.2022 bin ich als Bereichsleiter Landwirtschaft am AELF Krumbach-Mindelheim tätig und habe mich bereits im letzten vlf-Blatt kurz vorgestellt. Während meiner bisherigen Tätigkeit als Lehrer an der Landwirtschaftsschule und Prüfer bei der Meisterprüfung war mir der Bereich Bildung immer ein besonderes Anliegen. Als Schulleiter der drei Hauswirtschaftsschulen in Krumbach, Memmingen und Mindelheim bin ich auch zukünftig dem Bildungsbereich verbunden.
Deshalb habe ich gerne das Amt als Geschäftsführer für den vlf Krumbach-Weißenhorn übernommen. Ich freue mich auf die neue Aufgabe und eine gute Zusammenarbeit mit der Vorstandschaft und allen Mitgliedern.

Markus Eggenmüller

Jahreshauptversammlung 2023

vlf-Mitglieder wählen neu

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wählten die Mitglieder für die kommenden 5 Jahre den Vorstand und den Hauptausschuss neu.

Vorstand	**Hauptausschuss**
Johannes Wiedenmann, Neu-Ulm OT Hausen; 1. Vors.	Elisabeth Joas, Kleinbeuren
Monika Aigster, Hinterschellenbach, 2. Vors. (Frauenvors.)	Jakob Wiedenmann, Kötz
Markus Hafner, Schwaighofen, 3. Vors. (Meistervertreter)	Christoph Steinle, Illertissen
Julia Göggelmann, Egenhofen	Samuel Rüd, Jedelhausen
Isabell Sonner, Edelstetten	Monika Vorwalder, Reutti
Ernst Bommer, Burtenbach	Nicolai Haug, Jedesheim
Michael Stelzle, Reisensburg	Tobias Wöhrle, Jedesheim
Matthias Hofmaier, Roggenburg	Markus Zahn, Stoffenried
Susanne Wiedemann, Oberwaldbach	Andreas Wöhrle, Pfaffenhofen (BBV NU)
Sonja Fink, Reisensburg	Christiane Ade (BBV NU)
Ortrud Schweimeier, Ettenbeuren	Stefan Bissinger (BBV GZ)
Martina Fendt, Ziemetshausen (Kassiererin)	Nicole Strobl (BBV GZ)

Ein herzliches Dankeschön den ausgeschiedenen Vorstands- und Ausschussmitgliedern

Mit einem Blumenstrauß bzw. einem Geschenkkorb dankten die beiden Vorsitzenden Johannes Wiedenmann und Monika Aigster Regina Traub, Christa Wiedenmann, Anna Stiegeler, Anton Kuhn und Ulrich Durst für die langjährige Tätigkeit im Vorstand und Hauptausschuss.

Verabschiedet wurde auch unser bisheriger Geschäftsführer Dr. Reinhard Bader; zukünftig wird der neue Bereichsleiter am AELF Krumbach-Mindelheim Markus Eggenmüller den vlf als Geschäftsführer unterstützen.

„Green – Deal“ – was kommt auf die Landwirtschaft zu?

Kein geringerer als der stellvertretende Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Konrad Schmid referierte zum Thema „Green – Deal“ – was kommt auf die Landwirtschaft zu? In einer kurzen Einführung stellte Dr. Bader den Referenten u.a. als Koordinator der bayerischen Agrarpolitik in Brüssel und Berlin vor.

Am 11.12.2019 machte die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen den „Green Deal“ öffentlich. Darin wird das langfristige Ziel einer klimaneutralen Europäischen Union bis zum Jahr 2050 verfolgt. Als Zwischenziel sollen bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) im Vergleich zu 1990 um bis zu 55 Prozent reduziert werden. Von den insgesamt acht Themenfeldern des Green Deal sind für die Agrar- und Ernährungswirtschaft die Farm-to-Fork-Strategie und die Biodiversitäts-Strategie besonders relevant. Bedeutende Ziele dieser Strategien sind: Die ökologische Bewirtschaftung von 25% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche, die Minderung von Nährstoffverlusten um mindestens 50% bei gleichzeitiger Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und die Reduktion des Einsatzes von Düngemitteln um mindestens 20%, die Reduktion des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel um 50% sowie das Umkehren des Verlusts von Bestäubern bis zum Jahr 2030. Schmid betonte, dass viele dieser Ziele bereits in dem Begleitgesetz zum bayerischen Volksgehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ enthalten sind. Schmid sieht die Gefahr, dass wir unsere Produktion in der Landwirtschaft herunterfahren und die Lücken durch Importe ausgleichen. Wie sich eine Abhängigkeit von Importen auswirken kann, ist beim Thema Energie zu sehen. Der Green Deal sei ein wichtiges Zukunftsprojekt. Aber für importierte Produkte müssen die gleichen EU-Klimaschutzstandards gelten. Die Ernährungssouveränität für Europa muss oberstes Ziel sein. Schmid betonte, dass Bayern weiterhin fest zu seiner Landwirtschaft steht. Dazu ist u.a. der Haushalt für Forschung, Beratung und begleitende Förderprogramme deutlich aufgestockt wurden. „Bayern wird sich auch dafür in Brüssel stark machen, dass der nachhaltige Rohstoff Holz auch künftig als erneuerbarer Energieträger anerkannt bleibt“, versprach der Referent abschließend.

vlf-Rückblick

Kulturfahrt nach Dresden

Kultur und Bildung wird hier praktiziert
Drum hat uns Romeo und Julia nach Dresden geführt.
William Shakespeare hat es eigentlich für Verona erdacht
doch die Semperoper hat ein Ballett daraus gemacht.

Mit Spannung harrten wir in den Rängen darauf,
bis endlich der schöne Vorhang ging auf.
Kulissen und Bühnenbild bildeten den Rahmen
Wo die Tänzer liefen auseinander und wieder zusammen.

Das alles ging ganz ohne Text,
so ein Theater machte mich völlig perplex.

Natürlich haben wir den Inhalt vorher gelesen,
sonst wäre es nicht so verständlich gewesen.

Musik und Choreographie haben sehr gut harmoniert,
bis zur Premiere haben die Akteure das sehr oft probiert.
Interessant waren auch die Farbenspiele der Kleider
Licht und Bewegung brachte das Spiel immer weiter.

Julia war von ihren Eltern schon vergeben,
doch nur mit Romeo wollte sie leben.
Er hat um sie gekämpft und auch gerungen,
sie hoch gehoben und im Kreis rum geschwungen.

Das ganze Ensemble rannte hin und her,
so ein Liebespaar hat es doch schwer.
Im Liebesrausch hat Romeo geträumt,
dass man damit das Leben versäumt.
Julia hat diesen Traum gebrochen

Und mit seinem Dolch sich selber erstochen.
Das ganze Drama hat sich so gezeigt,
Zum Schluss hat das Ensemble sich noch verneigt.

Begeistert sprang das Publikum von den Rängen auf
Und spendete tosend und kräftig Applaus.
2000 Leute haben das auf einmal gesehen,
dass auch Publikum aus Stockholm hier war, kann man verstehen.

Nach einem ausgiebigen Frühstück nach einer ruhigen Nacht,
haben wir noch einen Abstecher auf den Striezlmarkt gemacht.
Die wieder erstandene Frauenkirche sollte man unbedingt sehen,
da kann man jetzt wieder in die Kirche gehen.

Ein Orgelkonzert konnten wir dann auch noch hören
Und ließen uns von diesem Glanz betören.
Die Reiseleitung sei hier noch besonders zu loben,
der kann das schon lange, der brauchte nicht proben.

Nur noch wenige Kilometer und wir sind bald zu Haus,
die Kulturfahrt 2022 ist schon wieder aus.

Pia Schneider

Verbandsinformationen

Hinweis zu den Jahrgangstreffen

Es tut uns leid, dass die Jahrgangstreffen in diesem Jahr nicht in der gewohnten Weise abgelaufen sind.
Im Herbst war noch nicht absehbar, ob die Jahrgangstreffen aufgrund der Coronalage überhaupt stattfinden können.
Im Januar hat die Vorstandschaft beschlossen, dass wieder Jahrgangstreffen abgehalten werden.
Frau Baur benötigt immer eine gewisse Vorlaufzeit um die Einladungen korrekt vorzubereiten.
Durch die Ämterreform ist ihre Kapazität für diese Arbeiten nicht mehr so hoch wie vorher.
Aus Zeitgründen wurden die Teilnehmer an den Jahrgangstreffen nach dem Eintrittsdatum beim vlf und nicht in gewohnter Weise nach den Klassenlisten der jeweiligen Schule eingeladen.
Wir bitten zu entschuldigen, dass deshalb die Klassen nicht immer vollständig eingeladen wurden.
Wir streben an die Jahrgangstreffen künftig wieder in gewohnter Weise durchzuführen.

Die Vorstandschaft

Neuzugänge
Frey Franziska, Kissendorf
Schallert Patrizia, Leipheim

Wir gratulieren zum Jubiläumsgeburtstag

zum 90.
Brenner Xaver, Oberrohr
Fritz Anton, Anhofen
Lecheler Urban, Breitenthal
Ohnesorg Gottfried, Freihalden
Rampp Michael, Billenhausen
Rittler Anton, Bergenstetten
Stäb Erna, Reutti
Stegmann Eduard, Langenhaslach

zum 85.
Bischof Maria, Remmeltshofen
Briegel Luise, Rettenbach
Frey Erwin, Kissendorf
Geiger Maria, Balzhausen
Glöckler Anni, Oxenbronn
Göttfert Johann, Riedhausen
Hegele Helene, Burlafingen
Hindelang Erwin, Limbach
Kölbl Michael, Kadeltshofen
Kranz Adelheid, Krumbach
Mager Alfred, Hittistetten
Munding Ernst, Krumbach
Rudolph Wilhelmine, Kissendorf
Schweiggart Martha, Roth
Stierlin Hans-Karl, Kleinkötz
Vogel Kuno, Dietershofen
Zott Josef, Aichen

zum 80.
Bartl Alfred, Weißenhorn
Bergmiller Alfons, Dietershofen
Bleher Elfriede, Hausen
Blum Andreas, Obenhausen
Brandner Max, Günzburg
Holl Richard, Schneckenhofen
Kaufmann Elisabeth, Burg
Linder Hans, Bubesheim
Link Erika, Seifertshofen
Madel Hans, Holzheim
Miller Andreas, Aletshausen
Müller Leopoldine, Stoffenried
Ritter Alois, Attenhofen
Roth Hermann, Riedheim
Schmid Josef, Bubenhausen
Schumacher Rudolf, Holzschwang
Sonntag Anton, Luippen
Weber Gerlinde, Leipheim

zum 75.
Dehm Konrad, Unterelchingen
Fendt Ludwig, Memmenhausen
Fink Xaver, Reisensburg
Frank Franz, Thalfingen
Heil Hermine, Bergenstetten
Heiß Traudl, Krumbach
Janitschka Irmgard, Illerberg
König Mina, Winzer

zum 75. König Resi, Oxenbronn
Landtaler Edeltraud, Unterbleichen
Lehner Christine, Illertissen
Nusser Luise, Riedheim
Offenwanger Maria, Burgau
Pirtzkall jun. Josef, Günzburg
Rau Eugen, Schneckenhofen
Ruf Ludwig, Oberbleichen
Schimpfle Rita, Autenried
Schöffel Josef, Kleinkötz
Seitz Johann, Oberwaldbach
Walter Hubert, Leibi
Wiedemann Engelbert, Ettenbeuren

zum 70. Bader Franz, Kemnat
Bestle Anneliese, Grafertshofen
Brachert Monika, Vöhringen
Bürzle Helmut, Weiler
Engelhard Günther, Kleinkötz
Frank Karl, Pfuhl
Glatzmaier Marianne, Weißenhorn
Gruß Gisela, Steinheim
Harder Anton, Roth
Hauff Georg, Steinheim
Hauff Maria, Steinheim
Haus Maria, Steinheim
Heigele Karl, Herrenstetten
Heinz Karl, Untereichen
Junginger Karl, Holzheim
Keller Franz, Neuhausen
Kränzle Elfriede, Seifertshofen
Leutenmaier Eduard, Weißenhorn
Madel Annemarie, Oxenbronn
Maucher Martin, Krumbach
Mayer Christa, Münsterhausen
Mayr Gerhard, Straß
Miller Felix, Balzhausen
Rösch Rosemarie, Oberelchingen
Ruf Cäcilia, Oberbleichen
Sauter Gerda, Biberach
Schweighart Stefan, Unterbleichen
Unterholzner Anneliese, Hagenried
Wiedenmann Christa, Holzschwang
Zengerle Erwin, Leipheim

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Folgende Todesfälle wurden uns bekannt:

Biedenbach Katharina, Leipheim
Böck Helene, Uttenhofen
Dießner Karl, Reutti
Egger Otto, Landensberg
Haus Hans, Steinheim
Mader Rudolf, Senden
Mayer Georg, Echlishausen
Römer Anton, Biberach
Schweimeier Edith
Stetter Otto, Asch
Wachter Hans, Neu-Ulm

vlf-Veranstaltungen

Haltungsstufen in der Milchviehhaltung

Termin: Dienstag, 23. Mai 2023
Zeit: 20:00 Uhr - Online
Referentin: Marie Janson Geschäftsführerin milchZert GmbH
Anmeldung: Zugangslink wird auf der Homepage des AELF Krumbach-Mindelheim eingestellt.

Praktikerberichte
Gülle und Mist effizient einsetzen

Termin: Donnerstag, 22. Juni 2023
Zeit: 20:00 Uhr
Ort: Seifertshofen, Tanzlokal Keller

Hoigarta

Termin: Sonntag, 15. Oktober 2023
Zeit: 19:30 Uhr
Ort: Holzschwang, GH Hirsch

Strip Till
Praktikerbericht und Vorführung gemeinsam mit dem MR Allgäu-Schwaben

Termin: Mitte Oktober / Anfang November 2023
Ort: Edelstetten, Betrieb Sonner

Einladung und genauer Termin werden kurzfristig über die Tageszeitung und MR-Rundmail bekannt gegeben.

Kleine Lehrfahrt 2023 ins Weserbergland

Für die Lehrfahrt ins Weserbergland sind vom **1. September bis 4. September 2023** noch Plätze frei.
Nähere Informationen und Anmeldung bei
Zanker Peter oder
E-Mail: zanker.peter@freenet.de

Frauengruppe

Gartenführung in den Privatgärten Höllberg

Termin: Dienstag, 30. Mai 2023
Zeit: 20:00 Uhr
Ort: 87754 Kammlach, Höllberg 14
Unkostenbeitrag: 6 €/Person
Anmeldung: unter Tel. 08284 729

Wir bekommen eine Augenweide von Garten zu sehen.
Der Garten beinhaltet 170 Sorten von Pfingstrosen, unzählige Sorten Iris und viele Stauden- und Rosensorten.
Es können auch Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Familiennachmittag auf einem Alpakahof im Donaumoos

Termin:	Sonntag, 2. Juli 2023
Zeit:	14:00 Uhr
Treffpunkt:	89312 Günzburg, Ortsteil Riedhausen, Deutsch-Zepling-Str. 3
Anmeldung:	unter Tel. 08284 729

Wir bekommen eine Betriebsführung und anschließend gibt es Kaffee und Kuchen.

Besuch des Gemüsebetriebes der Klostergärtnerei Ursberg

Termin:	Dienstag, 4. Juli 2023
Zeit:	10:00 Uhr
Ort:	Klostergärtnerei Ursberg Dominikus-Ringeisen-Str. 18 a 86513 Ursberg
Anmeldung:	erforderlich bis 27.06.2022 unter Tel. 08284 729

Das Mittagessen kann im Biergarten des Klosters Ursberg eingenommen werden. Der Biergarten steht nach der Führung natürlich auch noch zu einem gemütlichen Ausklang der Veranstaltung offen.

Fahrt zur Haustechnik nach Landsberg

Wir fahren zu einem Seminar "Ergonomie im Haushalt", wobei uns anhand von Vorträgen und Vorführungen rücken- und gelenkschonendes Arbeiten gezeigt wird.

Termin:	Donnerstag, 30. November 2023
Zeit:	von 10:00 bis ca. 16:00 Uhr
Kursgebühr:	12 €/Person
Anmeldung:	bis spätestens Mitte September unter Tel. 08284 729

Es werden folgende Themen bearbeitet:

- Gesundheitsvorteil Ergonomie
- Matratzen-Handling leichtgemacht
- Tipps zum rückenschonenden Umgang mit Spülmaschinen und Kühlgeräten
- Waschmaschinen, Trockner und Bügelgeräte bequem, rationell und körperschonend einsetzen
- Bewusst bewegen bei der Reinigung von Oberflächen und Böden

Mittagessen incl. aller Getränke warm und kalt und während des Seminars 10 €/Person.
Anschließend wollen wir den Christkindlmarkt in der Altstadt besuchen.

Abfahrtszeiten werden dann im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Ausbildung und Beratung

Ausbildertagung Hauswirtschaft 2023
Treffen auf dem Schießerhof, Donauwörth

Bild: Ausbilder-/innen Nordschwaben

Nach 2-jähriger coronabedingter Pause trafen sich die Ausbilder und Ausbilderinnen der Hauswirtschaft aus ganz Nordschwaben zum ersten Mal wieder in Präsenz bei Familie Landes auf dem Schießerhof bei Donauwörth zu ihrem regelmäßigen Austausch.
Wichtige Themen wie die neue Ausbildungsverordnung, die Neugestaltung der Abschlussprüfung sowie die aktualisierten Ausbildungsunterlagen standen auf dem Programm.

Neue Zuständigkeiten der BeraterInnen für Bildungsfragen
Veranstaltet wurde die Tagung von den ÄELF Nördlingen-Wertingen und Krumbach-Mindelheim in Zusammenarbeit mit der Regierung von Schwaben. Die Regierungen sind seit der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung für den Hoheitsvollzug und damit für das Vertragswesen und die Durchführung von Prüfungen in der beruflichen Ausbildung zuständig.

Die Beraterinnen für Bildungsfragen der Ämter vor Ort unterstützen weiterhin die Ausbildungsbetriebe in ihrem jeweiligen Dienstgebiet bei allen Fragen der Ausbildung – von der Berufswerbung über die Ausfertigung des Ausbildungsvertrages und die Betreuung während der Ausbildung bis hin zum Berufsabschluss und den anschließenden Fortbildungsmöglichkeiten.

Neue Abschlussprüfung – neue Prüfungselemente
Viele Fragen hatten die AusbilderInnen zur neuen Abschlussprüfung mitgebracht. Nachdem die aktuelle Ausbildungsverordnung im August 2020 in Kraft trat, werden heuer zum ersten Mal die Auszubildenden nach deren Bestimmungen geprüft. Besonders das Prüfungselement „Betrieblicher Auftrag“ wurde ausführlich diskutiert. Hierbei stellt der Ausbildungsbetrieb in Absprache mit dem Prüfling eine umfangreiche Aufgabe, die dann vom Prüfling in einem vorgegebenen Zeitrahmen im Betrieb selbständig und eigenverantwortlich zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren ist. Anschließend wird das Ergebnis in einer Präsentation dem Prüfungsausschuss vorgestellt und in einem Fachgespräch erörtert.

„Der Informationsaustausch war sehr hilfreich, um unsere Auszubildenden gut auf die kommende Prüfung vorbereiten zu können“, resümiert Jürgen Müller, Ausbilder im Privathaushalt Fürst zu Oettingen-Spielberg.

Eintragung der Ausbildungsverträge im papierlosen Verfahren
Eine wesentliche Neuerung wird 2023 für die Abwicklung von Ausbildungsverträgen eingeführt – das papierlose Verfahren. Die Ausbildungsbetriebe erhalten einen direkten Zugang zum Berufsbildungssystem (BBS) und können dort den Ausbildungsvertrag selbst eingeben. Die Eintragung kann dann von der Zuständigen Stelle papierlos bestätigt werden. Lediglich die Ausfertigungen für die Vertragspartner müssen noch ausgedruckt und unterschrieben werden. Damit das neue Verfahren reibungslos starten kann, bietet die Regierung von Schwaben für alle Ausbildungsbetriebe eine entsprechende Online-Schulung an. Auf der Homepage des StMELF sind außerdem Erklär-Videos für die Ausbilder abrufbar.

Ausbildungsbetrieb stellt sich vor
Zum Abschluss der Tagung stellt Anna Landes ihren Ausbildungsbetrieb mit den Betriebszweigen Legehennenhaltung, Direktvermarktung und Hofcafé vor. Seit 2021 bildet sie in der Hauswirtschaft aus und hat bereits 2 Auszubildende sehr erfolgreich zur Abschlussprüfung geführt. 2022 wurde Anna Landes vom StMELF als „Unternehmerin des Jahres“ ausgezeichnet.

Bild: Anna Landes

Jährliche Tagung gewünscht

Als Fazit waren sich alle Anwesenden einig: diese Art der Tagung soll wieder regelmäßig im jährlichen Turnus stattfinden. Der rege Erfahrungs- und Informationsaustausch und das gute Miteinander für den Berufsnachwuchs sind allen AusbilderInnen ein wichtiges Anliegen. Für Herbst 2024 ist daher das nächste Treffen schon geplant.

Veronika Niebler

Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft

Teilzeitstudiengang für Ernährung und Haushaltsführung

„Die Zeit verging wie im Flug…“ so die Feststellung der Studierenden an den beiden Schulstandorten in Krumbach und Mindelheim. Dort waren die letzten Monate nochmal voller Termine: im Unterricht konnten sich die Studierenden mit Hilfe des Demenzparcours ein Bild davon machen, wie sich die Einschränkungen des Alters und insbesondere der Demenz auf die einfachsten Alltagstätigkeiten auswirken. Daneben waren noch verschiedene Wahlpflichtmodule wie z.B. Küchenpraxis-Vertiefung oder der „Alltagsbegleiter“ zur Betreuung von Menschen mit Anerkennung bei der Pflegekasse zu absolvieren. Und ein letztes Projekt galt es zu organisieren: die Mindelheimer Klasse gestaltete ein Nachmittagsprogramm in einer Tagespflege für Senioren, die Krumbacher Klasse organisierte ein festliches Buffet für sich und die Familien.
Und auch wenn die Studierenden aller drei Klassen immer wieder bemerken, dass man außer den

Schultagen auch Vor- und Nachbereitungszeit investieren muss, so stellen sie doch immer wieder fest: „Das, was wir hier lernen, sollte eigentlich jeder können und wissen – denn es erleichtert die alltäglichen und auch besonderen Aufgaben im Haushalt enorm.“
Während die 18 Memminger Studierenden noch kurz vor der Halbzeit sind, startet für die meisten Studierenden aus Krumbach und Mindelheim direkt im Anschluss an die Schule der Prüfungszeitraum für die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin.
Erfreulich für die Lehrkräfte sind nicht nur die Fortschritte, die insbesondere in der fachpraktischen Schulprüfung zu sehen waren, sondern auch die Tatsache, dass einzelne Studierende in der Hauswirtschaft ihre Passion entdeckt haben und sie zukünftig zu ihrem Beruf machen wollen.
Ab September starten wieder zwei neue Studiengänge: in Krumbach wie gewohnt mit dem Theorieunterricht am Abend und dem Praxisunterricht in zwei Gruppen (vormittags oder abends), in Mindelheim findet der Unterricht ganztägig einmal pro Woche statt.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular unter www.aelf-km.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/ bzw. bei Gertrud Wenz (08282 9007-1510)

Bildunterschrift: Für einen Menschen mit Demenz sind einfache Zeichnungen oder die eigene Unterschrift eine Herausforderung.

Gertrud Wenz

Landwirtschaftsschule Wertingen Abt. Landwirtschaft

19 angehende Betriebsleiter nahmen als „Staatlich geprüfte Wirtschafter für Landbau“ am 31. März bei der Abschlussfeier in Wertingen ihre Zeugnisse entgegen. Die Landwirtschaftsschule startet wieder mit einem ersten Semester im Oktober 2023. Informationen und Anmeldungen finden Sie https://www.aelf-nw.bayern.de bzw. unter Tel. 08272 8006-0.

Erhard Würth
Landwirtschaftsschule Wertingen

Mitteilungen aus den Abteilungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Abteilung 1: Förderung

Was gilt nach dem 15. Mai 2023 (Antragsendtermin)?

Nachmeldungen und Änderungen zum Mehrfachantrag

Die Nachmeldung einzelner Flächen, die bereits am 15. Mai 2023 im Betrieb waren, sowie die Nachreichung zahlungsbegründender Unterlagen ist bis einschließlich 31. Mai 2023 möglich. Der Antrag kann auch nach Absenden ganz oder teilweise (z. B. einzelne Flächen) schriftlich wieder zurückgenommen werden. Bis einschließlich 15. Mai 2023 ist dies auch online möglich.
Bis zum 30. September 2023 werden im Rahmen der Verwaltungskontrollen Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit, festgestellte Flächenunstimmigkeiten (z. B. Doppelbeantragungen) nach dem 15.05. bis zum 30. September 2023 zu berichtigen. Als Antragsteller wird man auf diese Unstimmigkeiten im iBALIS, Menü „Anträge/Mehrfachantrag“, Register „Anstehende Aufgaben“ hingewiesen.
Auch auf Feststellungen aus den regelmäßigen Satellitenüberfliegungen kann man bis 30. September 2023 in Form von Antragsänderungen oder -rücknahmen reagieren. Gleiches gilt für Maßnahmen, bei denen die Einhaltung der Förderbedingungen mittels georeferenzierter Fotos nachgewiesen werden muss. Die Antragsteller werden über entsprechende Feststellungen im iBALIS und über FAL-BY informiert.
Durch entsprechende Korrekturen des Förderantrags können in der Regel Sanktionen und in bestimmten Fällen sogar Kürzungen der betroffenen Fördermaßnahmen vermieden werden. Hierbei können Flächenvergrößerungen sogar eine entsprechende Steigerung der Fördermittel bewirken. Für einen Verstoß bei nicht-monitoringfähigen Auflagen, beispielsweise Dünge-/Pflanzenschutzmittelverzicht, gilt, dass die o. g. Änderungen bzw. Rücknahmen eines Antrags für die vom Verstoß

betroffenen Angaben nur möglich sind, wenn noch keine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt bzw. noch kein Verstoß festgestellt wurde.
Elektronische Mitteilungen zu Änderungen und Korrekturen beim MFA sind im iBALIS im Register „Information“ oder über die Mitteilungsfunktion im Menü „Start“ möglich.

Erhaltung von Dauergrünland (GLÖZ1), Pflugreglung und Grünfutterwechsel

Ab dem Jahr 2023 werden wesentliche Verpflichtungen aus dem Greening der Jahre 2015 bis 2022 zur Erhaltung des Dauergrünlandes (DG) im Rahmen der sog. „Konditionalität“ fortgeführt.

Umwandlung von Dauergrünland auch weiterhin grundsätzlich nur mit Genehmigung

DG darf wie bisher grundsätzlich nur mit Genehmigung in andere Nutzungen umgewandelt werden. Dies gilt auch bei einer Umwidmung zu Nicht-LF z.B. im Zuge von Baumaßnahmen. Im Regelfall wird eine Genehmigung nur erteilt, wenn in derselben Region eine andere Fläche mit der entsprechenden Hektarzahl neu als DG angelegt wird (Ersatzfläche). Bei einer Umwidmung in NLF ist dies nicht erforderlich. Die Ersatzfläche gilt ab dem Zeitpunkt der Neuanlage (spätestens 15.05.) als DG und muss ab dann mindestens fünf aufeinanderfolgende Jahre für den Anbau von Gras oder anderen Grünfutterpflanzen genutzt werden. Neu ist, dass eine förderrechtliche Genehmigung zur DG-Umwandlung ab 2023 auch für Ökobetriebe notwendig ist und dass DG, das ab dem 1. Januar 2021 neu entstanden ist, auch ohne Genehmigung umgewandelt werden kann. Die erfolgte Umwandlung muss dann bei MFA-Stellung durch Angabe des Nutzungscodes angezeigt werden.
Hinweis: Gegebenenfalls stehen einer Umwandlung andere rechtliche Regelungen wie z.B. das Naturschutzrecht entgegen. Es wird deshalb empfohlen, sich rechtszeitig bei den zuständigen Behörden (untere Naturschutzbehörde) vor einer Umwandlung von solchem Dauergrünland zu informieren. Die genannte Ausnahme von der Genehmigungspflicht gilt in einigen Fällen nicht (z.B. für DG, das ab dem 1. Januar 2021 als Ersatzfläche angelegt wurde).

Pflugregelung für Grünlandflächen (GL-Status)

Es besteht die Pflicht, das Umpflügen von GL-Flächen mit dem Ziel, die Fläche wieder mit Gras oder anderen Grünfutterpflanzen anzulegen, schriftlich anzuzeigen. Diese Anzeige hat unter Angabe der Lage und Größe der Fläche und des Datums des Umpflügens spätestens einen Monat nach dem Umpflügen online über iBalis beim AELF zu erfolgen. Soweit alle Bedingungen erfüllt sind, beginnt die Fünfjahresfrist zur Entstehung von DG mit dem Jahr, in dem der Endtermin der nächsten Mehrfachantragstellung (15.05.) nach dem Umpflügen liegt. Wurden demnach die Flächen bis zum 15. Mai 2023 umgepflügt, beginnt die Fünfjahresfrist zur DG-Entstehung mit dem Jahr 2023. Wird danach bis spätestens 15. Mai 2024 umgepflügt, beginnt sie im Jahr 2024 usw. Das automatisch ermittelte GL-Zähljahr wird dahingehend angepasst. Unterbleibt diese Anzeige oder erfolgt sie nicht fristgerecht, kann das Umpflügen bei der Fünfjahresfrist zur Entstehung von DG nicht berücksichtigt werden.
Die Pflugregelung kann auch auf verpflichtenden Gewässerrandstreifen (§ 16 BayNatSchG und § 38a WHG) angewendet werden. Die Pflugregelung kann auf Gewässerrandstreifen nach § 38a WHG jedoch nur einmal innerhalb von Fünfjahreszeiträumen durchgeführt werden. Der erste Fünfjahreszeitraum begann mit Ablauf des 30. Juni 2020. Eine Unterbrechung der Fünfjahresfrist zur DG-Entstehung liegt u.a. vor, wenn eine Stilllegung als GLÖZ8 oder mit der ÖR1a/b beantragt wird. Die Jahre mit einer GL-Nutzung davor und danach sind allerdings bei der DG-Entstehung zu berücksichtigen.

Neu! Grünfutterwechsel mit Einsaat (Fruchtwechsel)

Bei Grünlandflächen (noch kein DG!) liegt eine Fruchtfolge auch vor, wenn Gras nach dem Anbau einer Mischung von Gras und Leguminosen oder eine Mischung von Gras und Leguminosen nach dem Anbau von Gras ausgesät wird. Wenn im Flächen- und Nutzungsnachweis im iBALIS angegeben wird, dass auf einer Fläche im Vergleich zum Vorjahr ein Wechsel von Nutzungscodes stattgefunden hat und dies in Verbindung mit einer entsprechenden Aussaat mit geeigneter Sätechnik erfolgt ist, dann beginnt die Fünfjahresfrist zur DG-Entstehung mit dem Jahr 2023 von neuem. Eine einfache Übersaat („Schneckenkornstreuer“) ist nicht ausreichend. Als Grünfutterwechsel gilt ein Wechsel von Ackergras (NC 424) zu Kleegras (NC 422) und umgekehrt oder von Grünlandeinsaat – Wiesen, Mähweiden, Weiden (NC 441, NC 442, NC 443) zu Ackergras/Kleegras und umgekehrt.

Als Nachweis für eine Einsaat muss der entsprechende Saatgutbeleg beim AELF eingereicht werden (Mitteilungsfunktion mit Hochladen des Saatgutetikettes). Es wird zudem dringend empfohlen die Einsaat zusätzlich über ein Foto (z. B. in der App „FAL-BY“) zu dokumentieren.

Ausführliche Hinweise zu diesen Themen mit Beispielen finden sich im Merkblatt „Erhaltung land-

wirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand (GLÖZ)“ und in der „Anleitung zum Ausfüllen des Flächen- und Nutzungsnachweises (FNN) 2023“.

Flächenmonitoringsystem + FAL-BY-App = weniger Kontrollbesuche

2022 wurde in Bayern das **F**lächen**m**onitoring**s**ystem (FMS) in Betrieb genommen. Dabei werden über wiederkehrende Satellitenaufnahmen verschiedene Sachverhalte überprüft. Das System erkennt die Art der Nutzung und überprüft, ob die Mindestbewirtschaftung eingehalten wird. Mittlerweile kann ein hoher Anteil der zu prüfenden Aufgaben ohne weitere Besichtigung vor Ort erledigt werden. Bei Sachverhalten, die unklar bleiben bzw. vom System nicht erkannt werden, kommt die neue FAL-BY-App (**F**oto**A**pp für **l**andwirtschaftliche Förderung in **B**a**y**ern) zum Einsatz. Mit dieser App können Antragsteller, nachdem sie per e-mail benachrichtigt wurden, aktiv mitwirken und Sachverhalte aufklären, bzw. korrigieren. Dadurch wird es möglich, die Anzahl der Kontrollbesuche des Prüfdienstes vor Ort zu reduzieren.

Was ändert sich für die Antragsteller durch das neue System (FMS + FAL-BY)?

- Änderungen und Korrekturen können auch nach der Antragstellung vorgenommen werden und evtl. Kürzungen vermieden werden
- Hinweis auf durchzuführende Tätigkeiten über e-mail-Benachrichtigung
- Aktive Mitwirkung des Antragsstellers durch FAL-BY

Was macht FAL-BY?

- Mit der App werden georeferenzierte Fotos von landwirtschaftlichen Parzellen aufgenommen, zugeordnet und übermittelt.
- Die App wurde als Ergänzung zu iBalis für Android und iOS entwickelt und ist auch offline verfügbar.

Welchen Nutzen bringt FAL-BY?

- Änderungen der Flächennutzung schnell und unkompliziert an das AELF melden
- Unklare Flächenmonitoring-Meldungen schnell und einfach aufklären
- KULAP- und VNP-Maßnahmen einfach dokumentieren (z. B. Mähen bei Schnittzeitpunktauflage)

Weitere Vorteile:

- Weniger Kontrollbesuche
- Einfache Korrekturmöglichkeit zur Vermeidung von Sanktionen
- Rechtzeitige Auszahlung der beantragten Förderprogramme

Wie wird FAL-BY gestartet?

- FAL-BY kann kostenlos im Google Play Store (Android) oder im App Store (iOS) auf das Smartphone oder das Tablet geladen werden.
- Anmeldung über die HIT-PIN wie beim Mehrfachantrag

Arbeiten mit FAL-BY

- In FAL-BY werden die zu erledigenden Aufgaben bereitgestellt.
- Über „Daten aktualisieren“ wird der aktuelle Stand abgerufen.
- Die einzelnen Aufgaben können über eine Liste oder über die Kartenansicht geöffnet werden.
- Fotos können auch offline (ohne Internet-Verbindung) aufgenommen werden und später mit vorhandener Internetverbindung an das AELF übermittelt werden.
- Pro Aufgabe sind in der Regel zwei Fotos erforderlich (eine Panorama-Aufnahme und eine Detail-Aufnahme)
- Am AELF werden die Fotos und die zugehörigen Eingaben geprüft. Wenn alles passt, ist keine Vor-Ort-Kontrolle mehr notwendig.
- Wer selbst kein Smartphone oder Tablet besitzt, kann auch mit den Geräten anderer Personen die FAL-BY-App nutzen (Anmeldung nur mit der eigenen HIT-PIN möglich!).

Ludwig Friedrich

Links zum Download und zum Erklärvideo:

Abteilung 2: Beratung und Bildung

Sachgebiet 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen

Mit allen Sinnen Lebensmittel retten – Multiplikatoren und Grundschullehrkräfte auf gemeinsamer Mission: „Rettet Lebensmittel“

19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten im Rahmen einer halbtägigen Fortbildung in den Räumen des AELF in Mindelheim einen fundierten Einblick in die Ernährungsbildungsprojekte „Wir sind Lebensmittelfreunde“ und „Sinnesparcours“. Initiiert wurden diese Projekte durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) entwickelte dazu Konzepte für die Umsetzung im Schulunterricht und zugehörige Unterrichtsmaterialien.
Nach einem Überblick über die Angebote der Ämter für Ernährung Landwirtschaft und Forsten im Bereich „Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben“ für Grund- und weiterführende Schulen ging es dann auch schon mit dem ersten Lernprogramm los:

„Wie werde ich zum Lebensmittelfreund?“
Ziel dieses Projektes ist es, bereits Schulkinder der zweiten und dritten Klasse für die Themen Wertschätzung von Lebensmittel und Vermeidung von Lebensmittelabfällen zu sensibilisieren. In sechs Themenbereichen erleben Grundschulkinder in gemeinsamer Mission mit den Maskottchen Prinz Köstlich, Hmmbeere und Supersalat den Weg von Lebensmitteln entlang der Wertschöpfungskette. Sie erfahren z.B. wie die verschiedenen Lebensmittel richtig gelagert werden, damit sie möglichst lange ihre Qualität erhalten und nicht vorzeitig verderben. Und sie lernen, wie sie ganz leicht mit ihren Sinnen testen können, ob ein Lebensmittel noch genießbar ist, auch wenn das Mindesthaltbarkeitsdatum bereits abgelaufen ist. Schulklassen, die alle Themenblöcke absolvieren, bekommen am Ende den Lebensmittelretter-Führerschein überreicht, der bescheinigt, dass sie nun echte Lebensmittelfreunde sind.
Die Teilnehmenden an der Fortbildung konnten in zwei praktischen Einheiten erleben, wie leicht man nicht mehr ganz frisch aussehendes Obst in einen leckeren Shake verwandeln kann, und sie konnten ihr Wissen zur Haltbarkeit und richtigen Lagerung von Lebensmitteln mit Hilfe eines Kühlschrank-Dummys testen.

Im zweiten Teil der Schulung begaben sich die Teilnehmenden auf eine Erlebnisreise der Sinne. Frei nach dem Motto „Auf die Sinne fertig los…“ zeigt der Sinnesparcours, wie die natürliche Neugier und Experimentierfreude von Kindern genutzt werden kann, um ihr Interesse am Thema Lebensmittel und Essen zu wecken. Die Kinder sollen lernen, Lebensmittel wieder bewusster wahrzunehmen, denn Essen ist spannend und soll Spaß machen. Angeleitet durch einen Feinschmecker-Pass lernten die Teilnehmenden an Lernstationen verschiedene Ideen kennen, die fünf Sinne zu trainieren und Geschmackseindrücke bewusst wahrzunehmen. Außerdem konnten sie feststellen, wie unsere fünf Sinne den Geschmack beeinflussen und uns manchmal auch täuschen.

Die Konzepte sind so entwickelt, dass sie durch Lehrkräfte oder auch in Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten, wie beispielsweise den Referentinnen für Hauswirtschaft und Ernährung durchgeführt werden können.

Weitere Informationen zu diesen Angeboten am AELF Krumbach-Mindelheim, Ansprechpartnerin Gertrud Wenz unter Tel.: 08282 9007-1510, E-Mail: gertrud.wenz@aelf-km.bayern.de

Miriam Rager

Bild: Kühlschranktür aufmachen – und dann kann’s losgehen mit dem Einsortieren

Bild: Was der grüne Saft wohl für eine Sorte/Geschmacksrichtung ist?

Bild: „Schmecken“ ohne und mit Geruchssinn

Professionell in die Selbstständigkeit starten

Infotag zum Seminar zur Unternehmensentwicklung hauswirtschaftliche Dienstleistungen am Dienstag, 16. Mai 2023, 14:00 Uhr

Die Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Dienstleistungen ist enorm. Einkaufen, Speisen zubereiten, putzen, Kinder betreuen oder hilfsbedürftige Haushaltsmitglieder begleiten – damit werden zunehmend hauswirtschaftliche Dienstleister beauftragt. Bei einem 10-tägigen Seminar zur Unternehmensentwicklung erfahren Fachkräfte der Hauswirtschaft von den rechtlichen Rahmenbedingungen über das Marketing bis hin zur Kundenorientierung alles, was sie für ein eigenes Unternehmenskonzept benötigen. Am Dienstag, 16. Mai, 14 Uhr, stellt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Regensburg-Schwandorf bei einer Infoveranstaltung am Dienstsitz in Regensburg, Lechstraße 50, Ablauf und Inhalt des mehrtägigen Seminars vor. Außerdem erzählen zwei Unternehmerinnen, darunter eine ehemalige Seminarteilnehmerin, von ihren Erfahrungen als selbständige hauswirtschaftliche Unternehmerinnen. Wer in Präsenz nicht teilnehmen kann, für den besteht auch die Möglichkeit, sich online zuzuschalten. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist bis 11. Mai unter www.weiterbildung.bayern.de möglich.

Elke Hafner

Sachgebiet 2.2 Landwirtschaft

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Derzeit ist keine Antragstellung möglich, weil die Richtlinien überarbeitet werden. Im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung werden die Programmteile Agrarinvestitionsförderung (AFP) und Diversifizierung angeboten.

Beim AFP wird das zuwendungsfähige Investitionsvolumen ab 2023 von 800.000 € auf 1,2 Millionen € angehoben. Die Fördersätze und die Kriterien für das Auswahlverfahren bleiben zum Vorjahr unverändert. Wie bisher wird der Schwerpunkt bei Vorhaben in der Tierhaltung liegen.
Auch bei der Diversifizierungsförderung bleiben die Konditionen unverändert.
Die Antragstellung wird bei der investiven Förderung auf ein Online-Verfahren umgestellt und erfolgt über iBALIS. Ab Ende Mai soll die Antragstellung für diese Programme wieder möglich sein. Voraussichtlich wird es im Jahr 2023 nur eine Auswahlrunde geben.

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft

Mit dem Programm BaySL werden vor allem Investitionen in der Tierhaltung gefördert.
Die aktuelle Antragstellung endet am 30.06.2023. Ende des Jahres soll die Antragstellung wieder angeboten werden.
In dem Bereich BaySLdigital werden Investitionen in digitale Technik gefördert.
Momentan ist die Antragstellung ausgesetzt und soll im Frühjahr 2023 wieder eröffnet werden.

Markus Eggenmüller

Fütterungsseminar

Anfang Februar fand am AELF Krumbach-Mindelheim ein Seminartag zum Thema praktische Rationsberechnung und -kontrolle statt.
Die Fütterung ist das zentrale Thema in der Milchviehhaltung. Die Futtermittel machen, neben den Festkosten, den Großteil der Milcherzeugungskosten aus. Gerade deshalb ist es wichtig, Optimierungspotenziale herauszufinden. Eine Fütterungsberatung, z. B. von dem LKV Bayern ist dazu auf jeden Fall zu empfehlen. Diese bringt einen Blick von außen mit und kann die betriebseigene Ration und auch den Tierbestand durch geschulte Augen neutral betrachten.
Allerdings müssen die Milchviehhalter auch selbst handlungsfähig sein, um Fütterungsstrategien zu verfolgen und Rationen regelmäßig zu kontrollieren. Nicht selten schwankt der Trockensubstanzgehalt im Fahrsilo plötzlich und es ist eine schnelle Anpassung der Futterration notwendig.
Die 9 Teilnehmer trafen sich im Amtsgebäude in Mindelheim und nahmen zunächst im EDV-Raum der ehemaligen Landwirtschaftsschule Platz. Dort wurden die vorhandenen Kenntnisse aufgefrischt.

Die Referenten Stefan Böckler, Anja Wiedemann und Inga Schütz erklärten den Teilnehmern: „Ein gesunder und funktionierender Pansen ist die Grundlage der Wiederkäuerfütterung“. Das oberste Ziel in der Milchviehfütterung sind stabile Pansenverhältnisse durch eine ausgeglichene Ration, gleichmäßige Futtermischung und die notwendige Struktur“.
Als wichtiges Hilfsmittel in der Milchviehfütterung wurde die „Gruber Tabelle“ (Langform: Gruber Tabelle zu Fütterung der Milchkühe, Zuchtrinder, Schafe und Ziegen) vorgestellt. In dieser kostenlosen, ständig aktualisierten Broschüre der Landesanstalt für Landwirtschaft finden sich alle praktischen Richtwerte und Versorgungsempfehlungen zur Rationsgestaltung. Eine Variante für die Rindermast ist auch erhältlich.
Im zweiten Teil wurden die Seminarteilnehmer selbst aktiv. Mit Hilfe des Triesdorfer Rationsberechnungsprogramm (die Excelanwendung ist unter www.triesdorf.de/veroffentlichungen-rinderhaltung kostenlos herunterzuladen) konnten die Teilnehmer ihre eigenen Rationen berechnen. Das Programm ist sehr einfach in der Anwendung und reicht für eine übliche Rationsberechnung gut aus. Es können eigene Futteruntersuchungsergebnisse eingegeben, eine Teilmischration und auch eigene Kraftfuttermischungen erstellt werden. Die Werte der berechneten Ration werden im Programm gleich mit Zielwerten verglichen. So können die Landwirte bei Abweichungen z. B. etwas mit den Mengen jonglieren, um die Ration zu optimieren. Darüber hinaus können auch die Kosten der gefütterten Ration berechnet werden.
Mit der Unterstützung der Referenten kamen die Teilnehmer sehr schnell in dem Programm zurecht.
Inga Schütz erklärte, dass die berechnete Ration mit eigenen Futteruntersuchungen sehr wichtig ist. Diese sollte aber nicht nur auf dem Papier passen, sondern auch so bei der Kuh ankommen. Oft entspricht die berechnete Ration leider nicht der gemischten, der vorgelegten oder der gefressenen Ration. Daher ist es wichtig die Ration auch in der Praxis zu kontrollieren.
Nach dem gemeinsamen Mittagessen zogen die Teilnehmer in die Werkstatt der ehemaligen Landwirtschaftsschule. Die mitgebrachten Rationen wurden analysiert.
Grundsätzlich sollte für eine möglichst repräsentative Aussage die Probenahme direkt nach dem Abladen erfolgen. Optimal erfolgt die Entnahme an 5 verschiedenen Stellen aus dem Futterschwad (ca. je 1 kg). Diese fünf Teilproben werden dann in einem Eimer miteinander vermischt.
Im Seminar hat sich zum Überprüfen des Trockensubstanzgehalts neben der Mikrowelle und dem Dörrobstautomat die Heißluftfritteuse als praktikabelstes Hilfsmittel herausgestellt. Nach einer kurzen Einweisung von Anja Wiedemann konnte jeder selbst seine Probe trocknen.
Für die Heißluftfritteuse wird eine Einwaage von maximal 180 g benötigt. Das Material wird in die Fritteuse gegeben und bei 120 Grad etwa 30 Minuten getrocknet. Sollte das Probematerial nach 30 Minuten noch nicht vollständig getrocknet sein (zerbricht nicht in der Hand) kann man die Fritteuse weitere 5 Minuten nachtrocknen lassen. Bei feuchteren Rationen kann es durchaus der Fall sein, dass 30 Minuten nicht ausreichen.
Der Trocknungsprozess ist beendet, wenn das getrocknete Material sein Gewicht nicht mehr verändert. Das gesamte Wasser ist dem Material entzogen.
Der TS-Gehalt wird dann prozentual aus der Ein- und Rückwaage berechnet.
Weiter überprüften die Teilnehmer auch die Selektierbarkeit ihrer Ration mit dem „Kehrblechtest“. Hierzu bearbeiteten sie etwa 1 kg Futter mit der Hand, wie die Kuh am Barren (hin und her schieben mit der Zunge). Anschließend fuhren Sie schnell mit einer Kehrschaufel unter die Probe und drehten das Futter schwungvoll um. Durch diesen „Kehrblechtest“ wurde sichtbar, wie viel Kraftfutter durch die Bearbeitung nach unten gerieselt ist. Die Teilnehmer führten die teilweise deutlichen Unterschiede vor allem auf die Feuchtigkeit der Ration zurück. Laut Stefan Böckler ist ein TS-Gehalt der Ration von 36 – 40 % zu empfehlen. So können die Kühe feine Komponenten nicht so leicht selektieren, da diese durch die Feuchte am Grundfutter „kleben“ und einen hohe Futteraufnahme bleibt erhalten.
Im gleichen Zuge verglichen die Teilnehmer auch die Mischgenauigkeit ihrer Rationen. Ein Ergebnis war, dass kurze Futterkomponenten, ein nicht überfüllter Mischwagen und scharfe Messer den größten Einfluss haben. Ein Teilnehmer empfahl seinen Berufskollegen die Mischwagenmesser regelmäßig zu schärfen und die Messer nicht immer alle auf einmal auszutauschen. So bleibt die Mischqualität konstant gut.
Des Weiteren wurden die Rationen mit einer Schüttelbox ausgeschüttelt. Über das Ausschütteln von Futterproben, gezogen an mehreren Stellen am Barren, kann die Mischgenauigkeit ebenfalls überprüft werden. Auch die Wirkung der Ration im Pansen kann so abgeschätzt werden.
Am Ende resümierte ein Landwirt zum Seminar: „Der Tag war gut investierte Zeit. Gerade der Erfahrungsaustausch mit den Kollegen und der Vergleich war wichtig. Sonst sieht man ja immer nur seine eigene Ration.“

Inga Schütz

Die Referenten: Anja Wiedemann, Stefan Böckler und Inga Schütz

GLÖZ 8 – nichtproduktive Ackerflächen

Ab dem Jahr 2024 gilt die Verpflichtung 4 % der Ackerfläche stillzulegen. Dies ist bei der Anbauplanung nach der Ernte 2023 zu berücksichtigen. Im nachfolgenden wollen wir nochmal daran erinnern, welche Vorgaben und Ausnahmen es gibt. Ausgenommen von der GLÖZ 8 Verpflichtung sind folgende Betriebe:

1. Begünstigte, bei denen mehr als 75 Prozent des Ackerlands
   a) für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfutterpflenzen genutzt werden,
   b) dem Anbau von Leguminosen oder Leguminosengemengen dienen,
   c) brachliegendes Land sind oder
   d) einer Kombination der Nutzungen nach den Buchstaben a bis c unterliegen.

2. Begünstigte, bei denen mehr als 75 Prozent der beihilfefähigen landwirtschaftlichen Fläche
   a) Dauergrünland sind,
   b) für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfutterpflanzen genutzt werden oder
   c) einer Kombination der Nutzungen nach den Buchstaben a und b unterfallen.

3. Begünstigte mit Ackerland bis 10 Hektar

Für die Einhaltung der Stilllegung gilt, dass die Flächen während des ganzen Antragsjahres brachliegen müssen. Hierbei ist der Bezug auf das Kalenderjahr 2024 zu setzen, da die Stilllegung erst 2024 im Mehrfachantrag genannt wird. Die Flächen müssen entweder durch Selbstbegrünung oder durch aktive Ansaat (unmittelbar nach Ernte der Hauptfrucht) begrünt werden. Eine Bodenbearbeitung vor der Saat ist zulässig.
Bei der aktiven Begrünung müssen mindestens zwei Komponenten ausgewählt werden.
Da die Brache nicht genutzt werden kann, dürfen auch weder Pflanzenschutzmittel noch Düngemittel ausgebracht werden. Um dennoch einen geschlossenen Bestand (Unkrautregulierung) zu erzielen, empfehlen wir leguminosenreiche Mischungen ohne Gräser. Je nach Standort ist hier eine Mischung aus Luzerne, Rotklee, Weißklee und Inkarnatklee ratsam.
Die Ausnahme von der diesjährigen Stilllegung ist nur möglich, wenn Stilllegungen/ Brachen die im MFA 2021 und 2022 enthalten waren, auch in 2023 brach liegen! Wenn diese im Herbst 2022 umgebrochen wurden, kann die diesjährige Ausnahme von der Stilllegung nicht genutzt werden!

Futterbautag

Am 08.02.2023 fand traditionell der Futterbautag mit vielfältigen Themen zu Agrarpolitik, Grünlandpotential und einem Praxisbericht zur Grünlandbewirtschaftung im AELF in Krumbach statt. Nach der Einführung von Bereichsleiter Markus Eggenmüller erläuterte Bernhard Ott vom AELF die Auswirkungen von GLÖZ 7 (verbindlicher Fruchtwechsel) und GLÖZ 8 (4 % Stilllegung der Ackerfläche) auf die bestehende Fruchtfolge in landwirtschaftlichen Betrieben. Im Rahmen des Futterbaus wurden aber auch gleichzeitig Lösungsansätze erörtert
Andrea Finkel, ebenfalls vom AELF, ergänzte den Vortrag hinsichtlich weiterer Möglichkeiten zur Reduktion des Maisanteils in der Fruchtfolge. Darunter einjährige Kulturen, wie Zuckerrüben mit Einsatz im Stall und in der Biogasanlage, als auch Mais-Mischanbau. Ebenfalls empfehlenswert sind mehrjährige Kulturen wie die Durchwachsene Silphie in Wasserschutzgebieten oder KULAP geförderte Blühmischungen (K52) zur Biogasnutzung.
Karl Wacker (DSV) erläuterte im Anschluss, wie sich Leistungspotentiale im Grünland erkennen und bestmöglich nutzen lassen. Jedoch verwies er schon zu Beginn darauf, dass die meisten Fehler der Bewirtschaftung schon seit langer Zeit vorliegen und somit ein Systemwechsel stattfinden muss. Der Tenor war eindeutig: Der Betrieb muss sich mit seinen Grünlandflächen auseinandersetzen, die Arten erkennen und daraus Rückschlüsse auf seine Bewirtschaftung ziehen können. Erst dann sei man in der Lage, entgleiste Grünlandbestände langfristig in eine leistungsfähige Futtergrundlage zu verwandeln. Ebenso ist eine konse-

quente Nachsaat oder Übersaat von entscheidender Bedeutung, um ein gewünschtes Samenpotential auf der Fläche aufzubauen, so Wacker.
Ebenso bewies der Grünlandexperte, dass eine reduzierte Düngung im Grünland durchaus realistisch sein kann, wenn der Bestand eine entsprechende Zusammensetzung aus Leguminosen aufweist. Somit lassen sich auch hier Kosten bei gleichbleibender oder steigender Qualität (Eiweißgehalt im Grundfutter) sparen.
Zum Abschluss hatte der Praktiker Hubert Steinhauser aus Legau das Wort. Einführend stellte Herr Steinhauser die Entwicklung und Technisierung seines Betriebes und die Lehren daraus vor: „mein Betrieb muss effizient arbeiten, denn ich möchte Flexibilität für Freizeit und Familie." Daraus resultierend erläuterte er die Grünlandpflege, welche überwiegend mit Maschinen aus Gemeinschaften erledigt wird. Durch die hohe Arbeitseffizienz werden nach Landwirt Steinhauser auch Pflegemaßnahmen häufiger auch trotz Zeitdruck durchgeführt. Auch die Hilfsbereitschaft unter den Landwirten in der Maschinengemeinschaft sei sehr groß, sodass es in den Spitzenzeiten der Ernte keinen Streit um die Technik gebe: Organisation ist entscheidend für den Erfolg und Schlagkraft.
Auch in die Gülleausbringung haben die Landwirte gemeinsam investiert und sich somit unter anderem einen Selbstfahrer angeschafft. Dies ermöglicht eine noch bessere Ausnutzung des Düngers und nach Herrn Steinhauser eine Einsparung des Mineraldüngers von 50 %.

Bernhard Ott

Neue Regelungen beim gesetzlichen Antibiotika-Minimierungskonzept

Für Tierhalter gelten seit dem 01.01.2023 neue rechtliche Regelungen beim gesetzlichen Antibiotikaminimierungskonzept, welches im Rahmen der Änderung des Arzneimittelgesetzes im Jahr 2014 eingeführt wurde. Ziel ist es, den verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika zu fördern und dadurch die Gefahr der Ausbreitung von resistenten Bakterien zu minimieren.

Betriebe mit Masttieren (Schwein, Rind, Hähnchen, Pute) waren bereits seit April 2014 verpflichtet, halbjährlich ihre Tierbestände und ihren Antibiotikaeinsatz über die HIT-Datenbank zu melden. Ab 2023 müssen nun bei weiteren Nutzungsarten und Altersgruppen der Tierarten Rind (auch Milchkühe), Schwein, Huhn und Pute Antibiotikaanwendungen erfasst werden. Die Meldung der Antibiotikaanwendung wurde in diesem Zuge vom Tierhalter auf den Tierarzt übertragen.

Alle Tierhalter, die im Durchschnitt des Kalenderhalbjahres die Bestandsuntergrenze der jeweiligen Nutzungsart überschreiten, sind meldepflichtig (z.B. bei mehr als 25 Milchkühen).

Sie müssen zunächst die Mitteilung ihrer meldepflichtigen Nutzungsart tätigen. Das sollte so bald wie möglich erfolgen. Anschließend müssen halbjährlich der Tierbestand sowie Bestandsveränderungen gemeldet werden. Für die neu hinzugekommenen Nutzungsarten wie Milchvieh muss also zum ersten Mal für das erste Halbjahr 2023 eine Meldung des Tierbestandes spätestens bis zum 14. Juli 2023 erfolgen. Aus der Meldung des Tierbestands durch den Landwirt und den Antibiotikaeinsatz durch den Tierarzt wird für jeden Betrieb und für jede Nutzungsart eine sogenannte halbjährliche Therapiehäufigkeit berechnet.
Die Therapiehäufigkeit spiegelt die durchschnittliche Anzahl an Tagen im Halbjahr wider, an denen ein Tier mit antibiotischem Wirkstoff behandelt wurde. Langzeitantibiotika, wie z. B. antibiotische Trockensteller in der Milchkuhhaltung werden dabei höher gewichtet.

Die Ergebnisse aus allen Betrieben werden jährlich bundesweit ausgewertet. Alle Betriebe der jeweiligen Tierart werden in einer Reihe nach aufsteigender Therapiehäufigkeit angeordnet. Daraus werden dann zwei Kennzahlen abgeleitet. Die Kennzahl 1 bezeichnet die Therapiehäufigkeit, unter der die ersten 50 % der Betriebe liegen, also diejenigen mit vergleichsweise geringerem Antibiotikaeinsatz. Wird diese überschritten, müssen die Gründe dafür zusammen mit dem Tierarzt ermittelt werden und Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die Kennzahl 2 bezeichnet die Therapiehäufigkeit, unter der die ersten 75 % der Betriebe liegen. Bei Überschreitung der Kennzahl 2 muss zusätzlich ein schriftlicher Maßnahmenplan an die zuständige Veterinärbehörde übermittelt werden. Die Kennzahlen werden einmal jährlich am 15. Februar veröffentlicht. Die eigene Therapiehäufigkeit muss anschließend von jedem Betrieb halbjährlich mit diesen Kennzahlen verglichen und das Ergebnis dokumentiert werden. Dies trifft also für die neu hinzugekommenen Nutzungsarten wie Milchvieh erst ab dem Jahr 2024 zu.
Wird in einem Halbjahr kein Antibiotikum bei einer Nutzungsart eingesetzt, so ist der Tierhalter zu einer Nullmeldung verpflichtet.

Die Bestandsuntergrenzen für jede Nutzungsart, die Fristen für alle Meldungen, Anleitungen zu den HIT-Meldungen sowie alle weiteren Informationen sind unter www.antibiotika-tierhaltung.bayern.de zu finden.

Neue Tierschutzleitlinie für Mastrinder und Mutterkühe

Im Oktober 2022 ist die **Bayerische Tierschutzleitlinie für die Haltung von Mastrindern und Mutterkühen** in Kraft getreten. Die Leitlinie hilft, die Europaratsempfehlungen zur Rinderhaltung von 1988, die zum Teil von Behörden schon zur Beurteilung verwendet wurden, zu konkretisieren und schafft damit mehr Rechtssicherheit für den Landwirt.
In der Rinderhaltung gab es bisher lediglich für Kälber bis zum 6. Lebensmonat konkrete tierschutzrechtliche Vorgaben.

Die neue Leitlinie führt aus, welche Mindestanforderungen an die Stallhaltung von Mastrindern und Mutterkühen zur Erfüllung des Tierschutzgesetzes zu stellen sind. Zudem enthält die Leitlinie auch tierschutzfachlich begründete Empfehlungen, die über die Mindestanforderungen hinausgehen.

Zu unterscheiden ist in der Leitlinie also zwischen den Begriffen:

- Muss/ist = Verpflichtung
- Soll = Verpflichtung, von der im begründeten Einzelfall abgewichen werden darf
- Sollte = fachliche Empfehlung, die nicht zwingend eingehalten werden muss

Als Mastrinder gelten alle männlichen und weiblichen Rinder ab dem 7. Lebensmonat, die zu Mastzwecken gehalten werden. Als Mutterkühe gelten weibliche Rinder, die ihre (Milch-)Leistung ausschließlich zur Aufzucht ihrer Nachkommen aufwenden. Zudem gilt die Leitlinie für abgemolkene Milchkühe, die zur Schlachtung gemästet werden und hierfür wie Mastrinder oder Mutterkühe gehalten werden.

Die Leitlinie kann sowohl als komplette Ausführung als auch in Kurzfassung im Broschürenportal der Bayerischen Staatsregierung unter der Rubrik Tierschutz kostenlos heruntergeladen werden (Pfad: www.bestellen.bayern.de, Umwelt und Verbraucherschutz, Tierschutz).

In der Tierschutzleitlinie werden unter anderem Kriterien wie der Mindestflächenbedarf/Tier, die Liegeflächenbeschaffenheit, das Tier-Fressplatzverhältnis, die Anzahl der Tränkemöglichkeiten sowie Anforderungen an Sonderbereiche wie Kranken- und Abkalbebuchten geregelt.

Dabei gilt zu beachten, dass Übergangsfristen für Altbauten hinsichtlich Mindestflächenbedarf und Liegeflächenbeschaffenheit eingeführt wurden. Als Altbau gelten Ställe, die vor dem 19.10.2022 genehmigt wurden.
In Altbauten muss der Mindestflächenbedarf für einen Endmastbullen nach einer Übergangsfrist von sechs Monaten nach Veröffentlichung der Tierschutzleitlinie bereits am 19.04.2023 bei mind. 2,7 m² liegen. Nach einer Übergangsfrist von 13 Jahren sind spätestens am 19.10.2035 die gleichen Anforderungen wie im Neu- und Umbau zu erfüllen (vgl. Tabelle).
Die Liegefläche muss weich oder elastisch verformbar durch Einstreu oder eine entsprechende Auslage sein. Im Altbau gilt hierbei eine Übergangsfrist von 15 Jahren.

Tabelle 2: Mindestflächenbedarf in Altbauten in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Gewicht der Tiere.

		Vormast		Mittelmast		End-mast I	End-mast II
	Ø Lebendgewicht (kg)	250-349	350-449	450-549	550-649	≥ 650	>850
Anpassung nach spätestens 5 Jahren	Gesamtfläche/ Tier (m²)	2,2	2,3	2,4	2,7	3,0	3,0
Übergangsfrist 13 Jahre	Gesamtfläche/ Tier (m²)	2,2	2,5	2,75	3,0	3,5	4
	davon Liegefläche/ Tier (m²)*	1,5		2,0		2,5	2,8

* bei Nachrüstung mit Gummiauflage nach abgelaufener Übergangsfrist

Des Weiteren muss für je 100 Tiere eine ausreichend große Krankenbucht vorgehalten bzw. bei nachgewiesen geringem Bedarf kurzfristig eingerichtet werden können.
Bei ad libitum Fütterung darf das Tier-Fressplatz-Verhältnis maximal bei 2:1 (Altbau 2,5:1) liegen. Empfehlungen und Vorgaben zur Fressplatzgestaltung können ebenfalls der Leitlinie entnommen werden.
Das Tier-Tränke-Verhältnis von 8:1 bei Einzeltränken sollte bei Mutterkühen und darf bei Mastrindern nicht überschritten werden.
Bei Gruppengrößen über fünf Tiere müssen Mastrinder pro Bucht Zugang zu mindestens zwei Tränken haben. Im Altbau können Zapfentränken bei Mastrindern noch zur Hälfte angerechnet werden.

Bei den Mutterkühen ist zusätzlich zu den o.g. Vorgaben zu beachten, dass diese nur in Laufställen mit Einstreu oder Liegebuchten gehalten werden dürfen. Die Anbindehaltung von Mutterkühen wird unter bestimmten Vorgaben im Altbau weiterhin akzeptiert. Orientierungswerte für den Flächenbedarf sowie Vorgaben für Laufgangbreiten sind in der Leitlinie zu finden. Grundsätzlich sind bei der Haltung von Mutterkühen mit ihren Kälbern die Vorgaben der Tierschutznutztierhaltungsverordnung für Kälber zu beachten (Kälberschlupf, Liegeflächengröße und -beschaffenheit, Spaltenweite).
Für je 30 Mutterkühe muss eine eingestreute Abkalbebucht in ausreichender Größe (rassenabhängig) vorhanden sein. Diese kann bei saisonaler Abkalbung außerhalb der Kalbezeit als reguläre Liegefläche genutzt werden.

Anja Wiedemann

Sachgebiet 2.3 T Nutztierhaltung

Rinderzucht

Staatlich geförderte Herdentypisierung nutzen!

Im Rahmen des Projektes „**Zuchtprogramm für Gesundheit und Robustheit“** soll die staatlich geförderte Herdentypisierung in den nächsten Jahren massiv ausgeweitet werden. Ziel dabei ist, phänotypische Informationen (Leistung, Exterieur, Gesundheit) und Genotypisierungsergebnisse in großem Umfang zu koppeln.
Betriebe, die an diesem Projekt teilnehmen, können erhebliche Vorteile für das Herdenmanagement und die züchterische Weiterentwicklung ihres Bestandes ziehen.
Aktuell machen im Wertinger Zuchtgebiet bereits etwa 50 Betriebe mit; weitere 50-60 können in den nächsten beiden Jahren aufgenommen werden. Der nächste Einstieg ist ab Januar 2024 möglich, wobei die Anmeldung und Vormerkung für die staatliche Förderung bereits bis August 2023 erfolgt sein muss.
Mit den Typisierungsergebnissen bieten sich züchterische Chancen im Hinblick auf: Erbfehleranalyse, Frühzeitige Selektion anhand der genomischen Zuchtwerte und Reduzierung des GV-Besatzes, Nutzung von hochtypisierten Tieren über Embryotransfer, Gezielte Anpaarung anhand der genomischen Zuchtwerte.
Die erforderliche Meldung der Gesundheitsdaten funktioniert am einfachsten über die LKV-App und erfordert keinen nennenswerten Mehraufwand. Im Gegenteil: Die gemeldeten Daten stehen dem Betrieb als tier- und herdenbezogene Informationen in LKV-App und LKV-Herdenmanager bestens aufbereitet zur Verfügung und erleichtern das Herdenmanagement und die Gesundheitsvorsorge enorm.
Alle Gesundheitsdaten werden anonymisiert weiterverarbeitet und in der Zuchtwertschätzung den Vatertieren zugeordnet. In absehbarer Zeit gibt es dann verlässliche Zuchtwerte in den Gesundheitsmerkmalen. Der Milchviehhalter kann dann die Informationen über die Vor- oder Nachteile einzelner Bullen bei der Besamungsauswahl gezielt beachten.

Unter Zuhilfenahme der staatlichen Förderung und der Unterstützung durch die bayerischen Zuchtverbände und Besamungsstationen ist die Herdentypisierung sehr kostengünstig und bringt riesige Vorteile. **Insgesamt können mit dem Förderprogramm genetische Verbesserungen erreicht werden, die sich Tierhalter und Gesellschaft gleichermaßen wünschen.**

Bitte melden Sie sich bei Interesse beim Rinderzucht-Team in Wertingen!

Erster Weihnachts-Zuchtvieh-Markt war ein voller Erfolg

„Nikolaus meets Fleckvieh“

Das gab es noch nie in Bayern: Der Zuchtverband Wertingen veranstaltete anstelle der gewohnten Mittwochsauktion am dritten Adventswochenende einen Weihnachts-Zuchtviehmarkt.
Mit dem Weihnachts-Zuchtviehmarkt öffnete sich der Zuchtverband ganz bewusst für die Bevölkerung und der starke Besucherandrang führte vor Augen, dass dies auch gelungen ist. Die Veranstaltung war gleichzeitig auch der Abschluss und ein Ausrufezeichen zum Jubiläumsjahr „125 Jahre Zuchtverband Wertingen“.
In der toll dekorierten und vollgefüllten Halle kam der Nikolaus zu Besuch und beschenkte alle anwesenden 200 Kinder mit kleinen Päckchen. Neben einem qualitativ und quantitativ hochwertigem Bullen- und Jungkuh-Angebot standen als fachliche Leckerbissen die sehr vielversprechende Nachzuchtgruppe des Bullen „Herzfeuer“ von der Besamungsstation Höchstädt sowie eine Elite-Verkaufsgruppe mit vier Jungrindern und drei Embryonenpaketen von genomisch hoch typisierten Embryonenmüttern und hochaktuellen Topvererbern als Väter auf dem Programm.
Der phänomenale Erfolg der Veranstaltung hat die Verantwortlichen veranlasst, heuer eine Neuauflage zu planen. Schon heute vormerken: 2. Wertinger Weihnachts-Zuchtviehmarkt in der Schwabenhalle Wertingen am Samstag, 9. Dezember 2023.

Bild: Herzfeuer-Tochter

Die Bayerische Milchkönigin Veronika Gschoßmann präsentierte die Herzfeuer-Tochter Inka aus dem elterlichen Betrieb. Über den gelungenen Weihnachts-Zuchtviehmarkt freuten sich (v.l.n.r.) Johann Schwarz, Georg Kraus, Friedrich Wiedenmann, Freddy Sandmeier Nikolaus Hermann Rager-Kempter, Knecht Ruprecht Karin Balleis und der Dillinger Landrat Markus Müller.

Bild: Weihnachtsmarkt Wertingen

Der Wertinger Weihnachts-Zuchtviehmarkt lockte zahlreiche Besucher, vor allem Familien mit Kindern an. Die Verbandsmitarbeiter hatten die Schwabenhalle wunderschön dekoriert.

Friedrich Wiedenmann

Rinderhaltung

BayProTier – jetzt auch für rinderhaltende Betriebe

Das bayerische Förderprogramm BayProTier, das im vergangenen Jahr neu aufgelegt und für den Bereich Ferkelerzeugung angeboten wurde, soll heuer deutlich ausgeweitet werden.
Die Teilnahme wird auch für Rinderhalter möglich sein. Das Programm kann sowohl in der Mast als auch in der Aufzucht (Milchviehhaltung und Mutterkuhhaltung) in Anspruch genommen werden.
Letztendlich geht es darum, die notwendigen laufenden Zusatzaufwendungen zur Erreichung einer höheren Tierwohlstufe über staatliche Förderungsmaßnahmen abzufedern.
Derzeit liegt nur der Entwurf der Richtlinien vor, der von den zuständigen Stellen noch nicht genehmigt wurde. Daher können bisher noch keine Details zur Förderung veröffentlich werden. Im Wesentlichen geht es aber um die Komponenten ausreichendes Platzangebot, Haltung auf Einstreu und Anbieten von Außenklimareizen. Eine Antragstellung soll bald möglich sein. Bei Interesse behalten Sie das Thema im Fokus. Nähere Informationen folgen.

ACHTUNG: Umsetzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - Frist 9.2.2024 beachten

Im letzten VLF-Rundbrief hatten wir bereits über die künftigen Vorgaben in der Kälberhaltung informiert. Die Frist zur Umsetzung rückt mit großen Schritten näher!
Kälbern muss im Stall ein trockener und weicher oder elastisch verformbarer Liegebereich zur Verfügung stehen. Der Verordnungsgeber sagt, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können müssen und die Liegefläche den Bedürfnissen der Kälber an die Beschaffenheit der Liegefläche entsprechen muss. Dies ist der Fall, wenn die Liegefläche entsprechend dem Körpergewicht der Tiere nachgibt, also weich oder elastisch verformbar ist. Dies ist durch entsprechende elastische Gummibodenbeläge oder durch eine weiche Einstreu möglich. Achtung: Nicht alle bisher verkauften Gummimatten-Produkte erfüllen die geforderte Norm.
Die Größe der Liegefläche entspricht der Mindestbodenfläche nach TierSchNutztVO. (bis 150 kg LG 1,5 m²/Tier / 150-220 kg LG 1,7 m²/Tier / über 220 kg LG 1,8 m²/Tier). Die Liegeflächengröße gilt auch für Strohställe.
Die Ausführungshinweise zur Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO für Kälber im Alter bis 6 Monate sind unter nachfolgendem Link nachzulesen:
https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00046557/Handbuch-Tierschutzkontrollen-05-2022.pdf

Schweinehaltung

Bayerisches Programm Tierwohl (BayProTier) wird ausgeweitet

Nach dem Start des Bayerischen Programms Tierwohl (BayProTier) im Bereich Ferkelerzeugung im vergangenen Jahr soll die Förderung nun auch auf die Bereiche Schweinemast, Mastrinder, Aufzuchtrinder und Mutterkuhhaltung ausgeweitet werden.
Derzeit liegt nur der Entwurf der Richtlinien vor, der von den zuständigen Stellen noch nicht genehmigt wurde. Daher handelt es sich bei den folgenden Ausführungen aktuell um Eckpunkte des bayerischen Landwirtschaftsministeriums.
Im Bereich der Schweinemast ist ein Förderbetrag von etwa 23 Euro je verkauftes Mastschwein, das nach den BayProTier-Kriterien im Verpflichtungszeitraum gehalten wurde, vorgesehen. Das Mastschwein muss in einem Außenklimastall oder einem Stall mit Auslauf gehalten werden.
Bei einem **Stall mit Auslauf** muss bei einem Mastschwein in einem Gewichtsbereich von über 50 kg bis 110 kg Lebendgewicht die Mindestbodenfläche von 0,5 m² pro Tier im Auslauf als geschlossene Fläche vorhanden sein. Im Stall sind 1,0 m² je Tier vorzusehen, wovon mehr als die Hälfte geschlossen sein muss (max. 3% Perforation).
Bei einem **Außenklimastall** sind 1,3 m² nutzbare Bodenfläche je Tier (Mastschwein in einem Gewichtsbereich von über 50 kg bis 110 kg Lebend-

gewicht) einzuplanen, wovon 0,6 m² je Tier als geschlossene Liegefläche vorhanden sein muss. Die Liegeflächen sollen, nach den Eckpunkten, in beiden Stallsystemen eingestreut oder mit Tiefstreu versehen werden. Außerdem sind zusätzliche Schalentränken und zusätzliches organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial anzubieten.
Für den Programmbereich Schweinemast ist nur eine Stufe vorgesehen.
Im Bereich Ferkelerzeugung sollen die bereits in 2022 eingeführten Kriterien in der Komfort- und Premiumstufe fortgeführt werden. Auch die Auswahlmöglichkeiten zwischen den einzelnen Modulen der Ferkelerzeugung (Abferkel-, / Deck-, / Warte-, Ferkelaufzuchtbereich) bleiben bestehen. Die Förderobergrenzen sollen auf max. 560 Zuchtsauen und 14.000 erzeugte Ferkel angehoben werden. In der Schweinemast sollen max. 4.500 erzeugte Mastschweine pro Betrieb gefördert werden. Der Verpflichtungszeitraum, für den die Fördergelder beantragt werden können, beträgt ein Jahr.
Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass im Juni 2023 eine Antragstellung für BayProTier möglich ist. Endgültige bzw. verbindliche Aussagen zu Bay ProTier sind erst nach Veröffentlichung der Richtlinie zum Förderprogramm, welche aktuell für Mai geplant ist, möglich.
Bitte beachten Sie dazu die Hinweise in der Fachpresse.
Weitere Auskünfte zu BayProTier können Sie auch am AELF Wertingen unter 08272 8006-0 erhalten.

Umbau zur Gruppenhaltung im Deckzentrum

Mit der Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung im Jahr 2021 wurden vom Gesetzgeber deutlich Einschnitte für die Ferkelerzeugerbetriebe beschlossen. Spätestens bis zum Jahr 2036 müssen Sauen im Abferkelbereich in Bewegungsbuchten gehalten werden.
Noch dringender stellt sich die Situation im Deckbereich dar.
Folgende Änderungen müssen hier bis spätestens 2029 umgesetzt sein:
Sauen müssen künftig bereits nach dem Absetzen in Gruppen gehalten werden und dürfen nur kurzzeitig zur Besamung fixiert werden. Zudem muss den Sauen im Zeitraum vom Absetzen bis zur Besamung mit 5 m² nutzbarer Bodenfläche pro Sau deutlich mehr Platz als bisher zur Verfügung gestellt werden. Auch für Jungsauen muss eine Woche vor der Besamung bis zur Besamung eine Fläche von 5 m² pro Sau zur Verfügung gestellt werden.
Für die Umsetzung der Änderungen im Deckbereich wurde eine Übergangsfrist eingeräumt, wobei aber folgende Termine zu beachten sind:

Bis spät. 09.02.2024:	Vorlage eines Umbaukonzeptes oder Erklärung, dass bis 09.02.26 Sauenhaltung aufgegeben wird
Bis spät. 09.02.2026:	Einreichung eines Bauantrages
Bis spät. 09.02.2029:	Änderungen im Deckbereich müssen umgesetzt sein

Für die Vorlage der Umbaukonzepte plant die Veterinärverwaltung Formblätter zu entwerfen, die hierfür genutzt werden können/müssen.
Auch wenn für die Betriebe noch etwas Zeit ist, sollte man das Thema angehen und Überlegungen anstellen, wie eine Gruppenhaltung im Deckzentrum realisiert werden kann. Bei Fragen können Sie sich an das Sachgebiet Nutztierhaltung des AELF Nördlingen-Wertingen unter der Nummer 08272 8006-0 wenden.

Fortbildung Sachkundenachweis zur Ferkelbetäubung mit Isofluran

Seit 01.01.2021 ist die Kastration männlicher Ferkel ohne Betäubung in Deutschland verboten. Die meisten Betriebe haben sich seither dazu entschieden ihre Ferkel unter der Betäubung mit Isofluran zu kastrieren. Um diese Betäubung eigenständig im Betrieb durchführen zu dürfen, ist allerdings ein Sachkundenachweis notwendig.
Im Herbst 2020 hat das AELF Wertingen, in Zusammenarbeit mit der Tierärztlichen Fakultät der LMU München, fünf Kurse mit mehr als 100 Teilnehmern zur Erlangung des Sachkundenachweises abgehalten. Für Personen, die noch keinen Sachkundenachweis haben, aber einen erhalten wollen, bietet das Staatsgut Schwarzenau Grundlehrgänge an.

Des Weiteren sind sachkundige Personen verpflichtet innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren nach der erstmaligen Ausstellung eines Sachkundenachweises, an einer mindestens zweistündigen **Fortbildungsschulung** teilzunehmen. Hierfür bietet Schwarzenau entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten an.
Anmeldungen sowohl für den Grundlehrgang, als auch für die Fortbildungsschulung sind online unter: https://www.baysg.bayern.de/zentren/schwarzenau/323529/index.php möglich.

Bernhard Linder/Andreas Rauch

Herdenschutz

Demonstrationsanlagen für wolfsabweisende Zaunanlagen

Mit zunehmender Wolfspopulation wird der Schutz von Weidetieren vor Wolfsübergriffen immer wichtiger. Wie ein wolfsabweisender Zaun bzw. ein Grundschutz auszusehen hat, ist im „Aktionsplan Wolf“ definiert worden. Damit sich Weidetierhalter praxisnah über den Aufbau solcher Zaunanlagen informieren können, haben die beiden Ministerien – StMELF und StMUV – die Errichtung von vier Demonstrationsanlagen beschlossen. Diese sind auf die jeweilige Tierart ausgerichtet:

- Landwirtschaftliche Lehranstalten Bayreuth für Mutterkühe
- Landesanstalt für Landwirtschaft in Grub für Schafe und Ziegen
- Lehr-, Versuchs- und Demonstrationsgehege für ldw. Wildhaltung in Pfrentschweiher für Gehegewild
- Haupt- und Landgestüt Schwaiganger für Pferde

Die Demonstrationsanlagen sind frei zugänglich und können von Weidetierhaltern, Beratern, Verbänden und Firmen besichtigt und genutzt werden.

Georg Zettler

Bild Herdenschutz:

Demonstrationsanlage in Grub: eines von 14 ausgestellten wolfsabweisenden Elektronetzen für Schafe und Ziegen

Regenerative Energien, Biogas, Energieeffizienz

Starke Preissteigerung beim Biogasanlagenbetrieb – jetzt genau rechnen!

Durch die die hohen Substratpreise und die allgemeine Preissteigerung im Jahr 2022 sind die variablen Kosten der Biogasstromerzeugung deutlich gestiegen. Preissteigerungen z.B. bei Silomais um 500 bis 1000.- €/ha bei 55t/ha Frischmasse bedeuten ca. 2 bis 4 ct/kWh höhere Stromgestehungskosten. Bei den sonstigen variablen Kosten wie z.B. Wartung, Reparaturen etc. kommen nochmals ca. 1-2 ct/kWh auf die Stromgestehungskosten hinzu, unterstellt man eine Kostensteigerung von 20 bis 30%. Im Durchschnitt des Anlagenbestands dürften auf diese Weise die variablen Kosten für Biogasstrom auf 17 - 20ct/kWh angestiegen sein! Ein kurzer Blick auf die Vergütungstabelle des EEG zeigt, dass dadurch bei einer Stromeinspeisung über 500kW Bemessungsleistung nur noch rote Zahlen erzeugt werden. Bei rund 18 ct/kWh Vergütung für Biogasstrom (ohne KWK-Bonus) im Bereich 150 bis 500kW Bemessungsleistung ist selbst bei kleineren Anlagen mit starken Gewinneinbußen zu rechnen. Ein wirtschaftlicher Anlagenbetrieb ist daher nicht mehr selbstverständlich und jeder Betreiber ist deutlich stärker gefordert. Genaues Rechnen und auch Kreativität ist jetzt gefragt, um die Biogasanlage wirtschaftlich weiter betreiben zu können! Folgende Fragestellungen können hierbei hilfreich sein:

1. Wie hoch sind die Kosten der einzelnen eingesetzten Substrate pro kWh elektrischen Strom?
2. Ist die Vergärung teurer Futtermittel noch wirtschaftlich? (z.B. Körnermais 25 €/dt. ~ 25ct/kWh Stromkosten)
3. Ist die Ernte weit entfernter und damit teurer Substrate noch wirtschaftlich darstellbar?
4. Wo liegt die wirtschaftliche Grenze bei den Substratkosten?
5. Rechnet sich der Dauerbetrieb über 500kW Bemessungsleistung?
6. Ist ein Dauerbetrieb der Biogasanlage noch zeitgemäß oder ist es womöglich wirtschaftlicher die installierte Leistung nur dann voll auszufahren, wenn an der Strombörse mit entsprechenden Mehrerlösen zu rechnen ist? Auf diese Weise kann das teure Futter am gewinnbringendsten genutzt werden und auch der Futterstock wird geschont, was bei erneuten Trockenjahren sicher wichtig ist…

Neue Chance für Biogasanlagen in der Laufzeitverlängerung?

Die Bundesnetzagentur hat im Februar 2023 den Höchstwert für die Ausschreibungen der nächsten zwölf Monate für neue Biomasseanlagen auf 17,67 Cent pro Kilowattstunde und den Höchstwert für bestehende Biomasseanlagen auf 19,83 Cent pro Kilowatt festgelegt. Im Vergleich zum bisherigen Höchstgebotswert für bestehende Biogasanlagen von 18,03ct/kWh ist dies eine deutliche Steigerung. Hinzu kommt noch der Flex-Zuschlag in Höhe von 65 €/kW installierte Leistung, so dass Biogasanlagen in der Laufzeitverlängerung je nach Überbauungsgrad der Anlage Einnahmen von rund 21ct/kWh und mehr erhalten können. Diese, auf den ersten Blick schönen Zahlen relativieren sich jedoch, betrachtet man die aktuellen und ggf. auch zukünftige Kostensteigerung. Daran wird deutlich, dass Biogasanlagen zum wirtschaftlichen Weiterbetrieb auf zusätzliche Einnahmen angewiesen sind oder aber ihre Substratkosten deutlich senken müssen.

Zusatzeinnahmen sind auf dem Strom- und Wärmemarkt zu erzielen. Bereits jetzt lassen sich dort interessante zusätzliche Einnahmen realisieren, indem z.B. die täglichen Preisschwankungen an der Strombörse genutzt werden um möglichst nur in Zeiten hoher Strompreise einzuspeisen (bedarfsgerechte Stromerzeugung). Dies erfordert jedoch sogenannte Speicherkraftwerke, die in der Lage sind, Gas und Wärme auch über einen längeren Zeitraum zu speichern. Alternativ ist eine bedarfsgerechte Stromeinspeisung auch durch eine ambitionierte Fütterungsstrategie möglich, durch die z.B. die Leistung der Biogasanlage am Wochenende (niedrige Strompreise durch Überangebot an Strom) gezielt heruntergefahren wird.
Ein wichtiges zweites Standbein kann auch die Errichtung und der Betrieb eines Wärmenetzes bilden. Gerade durch die hohen Energiepreise und durch die Ausstiegspläne aus den fossilen Energien, ist Biogaswärme sehr gesucht und ermöglicht zusätzliche Einnahmen, die auch an die allgemeine Preisentwicklung gekoppelt sind. Um diese zusätzlichen Einnahmequellen zu erschließen, ist es jedoch notwendig rechtzeitig, vor Ende des ersten EEG-Vergütungszeitraums, die betrieblichen Weichen richtig zu stellen und ggf. notwendige Investitionen nicht aufzuschieben. Ansonsten wird die Anpassung der Biogasanlage an die zukünftigen Anforderungen der Strom- und Wärmemärkte zu einem immer größeren Kraftakt.

Nähere Informationen unter Tel.: 09081 2106-1031

Hannes Geitner

Personalveränderungen

Bernhard Ott

Bernhard Ott stammt aus dem Landkreis Donau-Ries und hat in Triesdorf studiert.
Nach seiner Anwärterzeit wurde er zum 01.04.2022 als Pflanzenbauberater an das AELF Krumbach-Mindelheim mit dem Dienstort Mindelheim versetzt. Seit 01.04.2023 wurde er amtsintern an den Dienstort Krumbach umgesetzt.
Sie erreichen Herrn Ott unter Tel. 08282 9007-1631 oder per Mail: bernhard.ott@aelf-km.bayern.de

Anja Wiedemann

Ich bin seit dem 01.04.2023 am AELF Krumbach-Mindelheim am Dienstort Krumbach tätig. Ich bin 25 Jahre alt und komme aus dem Landkreis Günzburg. Dort bin ich auf dem Milchviehbetrieb meiner Eltern aufgewachsen. Nach meinem Abitur 2016 habe ich eine zweijährige Ausbildung zur Landwirtin absolviert. Anschließend habe ich drei Jahre an der HSWT in Triesdorf Landwirtschaft studiert. Nach Abschluss des Studiums durfte ich die erste Hälfte des Vorbereitungsdienstes am AELF Nördlingen-Wertingen verbringen. Im August 2022 bin ich schließlich als Anwärterin ans AELF Krumbach-Mindelheim gekommen. Im März 2023 konnte ich den Vorbereitungsdienst erfolgreich abschließen und darf nun die Kollegen in den Bereichen Bildung, Beratung und Förderung unterstützen.

Veranstaltungskalender

für die Land- und Hauswirtschaft in den Landkreisen Günzburg und Neu-Ulm

Fett gedruckte Termine sind im Rundbrief weiter erläutert.

Datum	🕓	Ort	Lokal/Ort	Veranstaltung	Veranstalter
Mai 2023					
02./15./30.05.23		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
16.05.2023	**14:00**	**Regensburg**	**AELF**	**Infotag zum Seminar zur Unternehmensentwicklung hauswirtschaftliche Dienstleistungen**	**AELF Regensburg-Schwandorf**
17.05.2023		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
23.05.2023	**20:00**	**Online**		**Haltungsstufen in der Milchviehhaltung**	**vlf**
30.05.2023	**20:00**	**Kammlach**	**Höllberg 14**	**Gartenführung in den Privatgärten Höllberg**	**vlf**
Juni 2023					
04.06.2023		Altenstadt		Bauerntag	BBV NU
12./26.06.2023		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
21.06.2023		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
22.06.2023	**20:00**	**Seifertshofen**	**Tanzlokal Keller**	**Praktikerbericht – Gülle und Mist effizient einsetzen**	**vlf**
Juli 2023					
02.07.2023	**14:00**	**Riedhausen**	**Dt.-Zepling-Str. 3**	**Familiennachmittag auf einem Alpakahof im Donaumoos**	**vlf**
04.07.2023	**10:00**	**Ursberg**	**Klostergärtnerei**	**Besuch des Gemüsebetriebes**	**vlf**
10./24.07.2023		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
26.07.2023		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
August 2023					
07./21.08.2023		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
September 2023					
01.-04.09.2023		**Weserbergland**		**Kleine Lehrfahrt (noch Plätze frei)**	**vlf**
04./18.09.2023		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
06.09.2023		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
Oktober 2023					
02./16./30.10.23		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
04.10.2023		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
Mitte Okt./ Anfang Nov.		**Edelstetten**	**Betrieb Sonner**	**Strip Till – Praktikerbericht und Vorführung**	**vlf/MR Allgäu-Schwaben**
15.10.2023	**19:30**	**Holzschwang**	**GH Hirsch**	**Hoigarta**	**vlf**
November 2023					
08.11.2023		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Großvieh, Zuchtkälber	SFZ
13./27.11.2023		Wertingen	Schwabenhalle	Markttermin Nutzkälber	SFZ
17.11.2023	13:00	Hochwang	Schützenheim	Sachkunde Pflanzenschutz	BBV GZ/NU
30.11.2023	**10:00**	**Landsberg**		**Fahrt zur Haustechnik nach Landsberg**	**vlf**

Erläuterungen:

AELF = Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach-Mindelheim, Jahnstraße 4, 86381 Krumbach, Tel. 08282 9007-0

BBV GZ/NU = Bayer. Bauernverband Günzburg/Neu-Ulm, Nornheimer Str. 2 a, 89312 Günzburg, Tel. 08221 3697-0

MR Allgäu-Schwaben = Maschinenring Allgäu-Schwaben, Poststraße 5, 89335 Ichenhausen, Tel. 08223 9697-0

SFZ = Zuchtverband für das schwäbische Fleckvieh e.V. Wertingen, Landrat-Anton-Rauch-Platz 2, 86637 Wertingen, Tel. 08272 8006-180

vlf = Verband für landw. Fachbildung Krumbach-Weißenhorn, GF LD Markus Eggenmüller, Tel. 08282 9007-1002

Mitteilungen des Verbandes
für landwirtschaftliche Fachbildung
Krumbach-Weißenhorn

Redaktion:	Markus Eggenmüller
Geschäftsstelle**:**	Jahnstr. 4, 86381 Krumbach
Telefon:	08282 9007-1002
Telefax:	08261 9919-4007
E-Mail:	poststelle@aelf-km.bayern.de
Internet:	http://www.aelf-km.bayern.de
Geschäftsführer:	Markus Eggenmüller
Herstellung:	Memminger MedienCentrum Druckerei und Verlags-AG 87700 Memmingen

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Krumbach-Weißenhorn,
Jahnstraße 4, 86381 Krumbach